

Staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge – Einige verteilungspolitische Aspekte

Ralf K. Himmelreicher
Holger Viebrok

Der Beitrag untersucht vor dem Hintergrund der jüngsten Rentenreform einige verteilungspolitischen Aspekte. Im Unterschied zu anderen Untersuchungen, die sich mit den Konsequenzen der „Riester“-Rente auseinandersetzen, steht in der vorliegenden weniger die sogenannte Generationengerechtigkeit im Mittelpunkt, sondern es werden Verteilungswirkungen für verschiedene soziale Gruppen herausgearbeitet. Zur Analyse von Verteilungseffekten werden Simulationsstudien durchgeführt, die finanzielle Effekte für Personen mit unterschiedlichen Erwerbsbiographien, Lebenseinkommensverläufen etc. integrieren; verglichen werden dabei Einkommenseffekte vor und nach der jüngsten Rentenreform. Diese Vorgehensweise ermöglicht es zu zeigen, welche Personenkreise eher zu den Gewinnern und welche zu den Verlierern gehören werden.

1 Problemstellung und Gang der Untersuchung

Verteilungswirkungen von Rentenreformen werden häufig auf ihre intergenerationale Wirkung verkürzt. Die „Gerechtigkeit“ zwischen Generationen, der so genannte Generationenvertrag, und die damit in Zusammenhang stehende Akzeptanz des Rentensystems durch einzelne Alterskohorten stellen in der Regel das forschungsleitende Programm dar. Unabhängig davon, ob die Anhänger verschiedener Ansätze der Meinung sind, dass (1) die aktuellen Reformen im System der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) zu einer Reduktion der Belastung jüngerer und zukünftiger Alterskohorten führen (Hirte 2003); oder (2) die von zukünftigen Kohorten zu tragenden Lasten für die Alterssicherung reduziert werden können, jedoch nicht die der heute jüngeren (Borgmann et al. 2001), betrachten sie meistens die Kohortenzugehörigkeit als einzige Dimension ihrer Analysen.

Unbestritten ist, dass die Auswirkungen auf verschiedene Generationen ein wichtiges Thema darstellen. Es ist jedoch fraglich, ob die Rentabilität wirklich einziger Maßstab sein kann, um die Gerechtigkeit zwischen Generationen zu beurteilen. Denn selbst wenn ihre Beiträge eine geringere Verzinsung abwerfen, ist in einer wachsenden Volkswirtschaft mit zunehmender Produktivität in der Regel die ökonomische Situation der jüngeren Kohorten im Alter besser als die der älteren Genera-

tion. Die ältere Generation gibt schließlich nicht nur implizite Verschuldung bzw. die Verpflichtung zur Beitragszahlung an die jüngere weiter, sondern auch Human- und Sachkapital, die eine höhere Produktivität ermöglichen. Außerdem sind die Auswirkungen von Rentenreformen nicht allein eine Frage der Generationenzugehörigkeit, sondern vielmehr auch eine Frage der Einkommensverteilung innerhalb einer Generation.

Diese Feststellung, obwohl sie trivial ist, findet nach Ansicht der Autoren nicht die ihr gebührende Aufmerksamkeit. Insofern wird in diesem Beitrag der Versuch unternommen, neben der Kohortenzugehörigkeit einige soziale Merkmale in die Analyse zu integrieren. Ziel ist, vor dem Hintergrund der jüngsten Rentenreform – mit staatlich geförderter privater Altersvorsorge bei gleichzeitig sinkendem Niveau der GRV – einige ihrer umverteilenden Aspekte aufzudecken.¹

Im zweiten Abschnitt dieses Beitrages werden ausgewählte Befunde der jüngsten Reform² für nach verschiedenen Merkmalen differenzierte Personenkreise dokumentiert. Der dritte Abschnitt fasst zentrale Befunde zusammen und bewertet abschätzbare Folgen der jüngsten Rentenreform.

2 Ausgewählte Wirkungen

Die Auswirkungen der Rentenreform ergeben sich vor allem aus dem Zusammenspiel von Zulagen zur staatlich geförderten privaten Altersvorsorge, speziellen Steuer-

- ¹ Dieser Beitrag wurde im Rahmen des von der Hans Böckler Stiftung geförderten Projektes „Die sozial- und verteilungspolitische Bedeutung der Rahmenbedingungen privater Altersvorsorge (PRAVO-Projekt)“ am Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen erstellt. Viele der empirischen Befunde sowie methodische Anmerkungen, die in diesem Projekt erarbeitet wurden, sind in diesem ergebnisorientierten Artikel nicht eingearbeitet worden; sie können den im Literaturverzeichnis *kursiv gesetzten Quellen* entnommen werden. Für hilfreiche Anmerkungen und Kommentare bei der Erstellung dieses Beitrags bedanken wir uns bei *Christine Hauschild* und *Edgar Kruse*.
- ² Die einzelnen Elemente der jüngsten Rentenreform werden hier nicht benannt. Auf die verschiedenen Facetten dieser Rentenreform wurde ausgiebig in *Viebrok/Himmelreicher* (2001), *Dünn/Fasshauer* (2001) bzw. im Hinblick auf die Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in *VDR* (2002) eingegangen.

Ralf K. Himmelreicher, Dr., Referent in der Abteilung Volkswirtschaft und Statistik beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) in Frankfurt am Main. Arbeitsschwerpunkte: Quantitative Wirtschafts- und Sozialforschung, Rentenstatistik, Einkommens- und Vermögensverteilung. e-mail: ralf@himmelreicher.de

Holger Viebrok, Dr., Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen, Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung. Arbeitsschwerpunkte: Ökonomische Analyse der Wirkung sozialpolitischer Regulierung im Bereich des Alterssicherungssystems und der Absicherung gegen Erwerbsminderung. e-mail: hviebrok@zes.uni-bremen.de

freibeträgen, der nachgelagerten Besteuerung und dem reduzierten Niveau der GRV. Verglichen wird dabei, wie sich die Rentenreform 2001 (Riester-Rente) gegenüber der Ausgangssituation (vor der Reform) für bestimmte Personengruppen auf ihre Alterseinkünfte auswirkt. Hierzu wurden Simulationsstudien benutzt, die von idealisierten Annahmen ausgehen: In der GRV versicherte Personen bezahlen regelmäßig Beiträge zur privaten Vorsorge, sie machen Aufwendungen gegenüber dem Finanzamt (Formblatt AV) geltend und das angelegte Kapital erzielt eine positive reale Verzinsung (Himmelreicher/Viebrok 2003a). Einige Wirkungen werden im Folgenden zusammengefasst: (2.1) im Vergleich von verschiedenen Alterskohorten, (2.2) im Hinblick auf das Sicherungsziel „Vermeidung von Altersarmut“, (2.3) bezüglich der Einkommenshöhe, (2.4) mit Blick auf die Anrechnung von Kindererziehungszeiten sowie (2.5) bezüglich der Planbarkeit von Altersvorsorge.

2.1 VORTEILE EHER FÜR JÜNGERE

Rentenreformen produzieren in der Regel Perioden- und Kohorteneffekte. Je nach Zugehörigkeit von Personen zu einer bestimmten Geburtskohorte ergeben sich unterschiedliche Konsequenzen für die Betroffenen. Bezüglich der Konsequenzen der jüngsten Rentenreform – Niveauabsenkung in der GRV und eigenverantwortlicher Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge – für Angehörige bestimmter Geburtskohorten, kommen alle den Autoren bekannte Analysen zu folgendem Ergebnis: Unter der Voraussetzung, dass tatsächlich nach den „Riester-Kriterien“ privat vorgesorgt wird, werden ungefähr bis Mitte der 1960er Jahre Geborene von der jüngsten Reform eher benachteiligt, während ab Mitte der 1970er Jahre Geborene eher Gewinne aus der Reform erzielen können (vgl. u.a. Deutsche Bundesbank 2000, S. 61 ff.).

Allerdings wird der Renditegewinn aus der Reform in zahlreichen Äußerungen maßlos überschätzt. Der Vorteil der jüngsten Rentenreform im Vergleich zur vorhergehenden Regelung liegt bei wenigen Zehntel Prozentpunkten. Aus den Annahmen in der zitierten Bundesbank-Analyse ergab sich im Vergleich der Geburtsjahrgänge 1960 und 2000 eine Verbesserung um 0,3 Prozentpunkte. Diese Ergebnisse

Tabelle 1: Anteile von Frauen und Männern in %, deren Alterseinkünfte ausschließlich aus GRV-Renten bestehen sowie durchschnittliche monatliche Gesamtrentenzahlbeträge in € (alle Rentner/innen)

	alte Bundesländer		neue Bundesländer	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Anteile nur GRV (AVID 1996)	43 %	17 %	36 %	33 %
Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag (PBN 2002)	644 €	981 €	830 €	1.031 €

In Frage kommen neben der GRV: Zusatzversorgung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, private Vorsorge (Lebensversicherung und private Rentenversicherung), Beamtenversorgung, Berufsständische Versorgungswerke und Altersversorgung der Landwirte. Basis: Personen mit Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV im 65. Lebensjahr

Quelle: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96, Tabellenband); VDR, Sonderauswertung des Postrentenbestandes, Rentenzahlbestand am 1.7.2002 (PBN 2002, Einfach- und Mehrfachrentner/innen, ohne Waisenrenten), eigene Berechnungen

WSI Hans Böckler Stiftung

wurden durch eigene Analysen in dieser Größenordnung bestätigt. Das heißt im Ergebnis: Bei einer unterstellten regelmäßigen Ersparnis beläuft sich nach 40 Jahren der Unterschied im angehäuften Kapital auf rund 7 %. Neben diesem quantitativen Aspekt ist darauf hinzuweisen, dass in 2000 Geborene, so wird unterstellt, im Jahr 2065 in Rente gehen und eine Rentenlaufzeit von durchschnittlich knapp 20 Jahren haben werden. Bei solchen Zeiträumen können Modellrechnungen keine Prognosen darstellen, sondern nur Eigenschaften der aktuellen Regelungen verdeutlichen.

Im Vergleich zu jüngeren haben vor 1960 geborene Personen den Nachteil einer verkürzten Ansparphase. Kurze Ansparphasen haben im Vergleich zu längeren zwei Haupteffekte: Ein offensichtlicher Nachteil ist, dass bei sonst gleichen Bedingungen weniger Kapital akkumuliert werden kann und Zinseszins-Effekte unterproportional ausfallen. Der zweite ist darin zu sehen, dass wegen der Umlage der Kosten auf die ersten 10 Jahre (Zillmerung) und wegen bestimmter fixer Kosten die sogenannte Kundenrendite bei kurzen Ansparphasen vergleichsweise gering ist.

2.2 DAS RENTENNIVEAU NÄHERT SICH DER ARMUTSGRENZE

Die Konsequenzen der Rechtsänderung unter der Annahme, dass versicherte Personen die Möglichkeiten zur privaten Vorsorge nutzen, wurden für Angehörige verschiedener Geburtskohorten kurz skizziert. Sollten sie, aus welchen Gründen auch immer, keine betriebliche oder private zusätzliche Altersvorsorge betreiben, und insofern allein auf ihre gesetzliche Rente angewiesen sein, ist allein die Entwicklung des gesetzlichen Rentenniveaus ausschlaggebend.

Aus *Tabelle 1* geht deutlich hervor, dass es sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern hohe Anteile von Perso-

nen gibt, deren Alterseinkünfte sich ausschließlich aus GRV-Renten speisen. Insbesondere bei Frauen in Westdeutschland besteht im Hinblick auf die Ausgestaltung ihrer Alterssicherung ein erheblicher Veränderungsbedarf, um das gesunkene Rentenniveau über Einkünfte aus privater und/oder betrieblicher Vorsorge kompensieren zu können. Bei westdeutschen Frauen besteht das Problem, dass sie zum einen häufig ausschließlich GRV-Renteneinkünfte erzielen und diese zum anderen im Durchschnitt mit monatlich 644 € niedrig sind. Insofern ist das politisch intendierte Ziel einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen vor allem in Westdeutschland noch nicht erreicht. Dies wäre gerade deshalb wichtig, weil im Rahmen der jüngsten Rentenreform die Hinterbliebenenrente von 60 % auf 55 % gekürzt wurde.

Eine Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus erhöht die Wahrscheinlichkeit, im Alter unter die Armutsgrenze zu fallen. Für diese Grenze kann man das derzeitige Niveau der neuen steuerfinanzierten Bedarfsorientierten Grundsicherung heranziehen, die seit 1. Januar 2003 „Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland“ (§1 GSIG³) zusteht, die ein Alter von 65 und mehr Jahren haben oder voll erwerbsgemindert sind (Himmelreicher/Viebrok 2003b).

Das Niveau der Bedarfsorientierten Grundsicherung hängt von den Regelsätzen in der Sozialhilfe ab. Die Bundesländer erlassen jeweils Landesregelsätze, wobei es in einzelnen Regionen Abweichungen gibt (sie liegen vor allem in größeren Städten höher). Zurzeit betragen die Landesregelsätze für einen Haushaltsvorstand (Stand:

³ Gesetz über eine Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Art. 8a des Altersvermögensgesetzes.

Tabelle 2: Bedarfsorientierte Grundsicherung und Wohngeld

	Alleinlebende	Ehepaar
Durchschnittlicher Regelsatz (Ehepartner 80 %)	291 €	525 €
Pauschale (15 % des Rs. des Haushaltsvorstandes)	44 €	44 €
<i>Zwischensumme</i>	335 €	568 €
Berücksichtigungsfähige Miete bei Wohngeld	255 €	343 €
<i>Summe</i>	590 €	911 €

Quelle: Zusammengestellt aus BSHG; Übersicht des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; eigene Berechnungen; siehe Schmähl et al. (2003, S. 26)

WSI Hans Böckler Stiftung

1.7.2003)⁴ zwischen 282 € und 297 € bei einem Mittelwert von 291,44 €. ⁵ Mit einer zusätzlichen Pauschale von 15 % ergeben sich in Westdeutschland monatlich rund 340 € (Ostdeutschland 325 €) als Grundsicherungsleistung ohne Zuschuss zu den Wohnungskosten. Hier kommt es darauf an, welche Miete noch als „angemessen“ akzeptiert wird, wobei regionale Unterschiede existieren. Legt man die Wohngeld-Tabelle für eine Person zugrunde (Bundesministerium für Verkehr 2002, S. 15) so wird für Wohnraum einer mittleren Kategorie (bezugsfertig zwischen 1962 und 1991, Mittelwert zwischen Mietstufe III und IV) Miete bis 255 € bezuschusst, bei zwei Personen 343 €. Die Grundsicherung übernimmt dabei im Gegensatz zum Wohngeld die tatsächlich entstandenen Kosten. Daraus ergibt sich als Anhaltspunkt eine Leistung von insgesamt 590 € bei einer allein lebenden Person. ⁶ Die Werte für Alleinlebende und für Ehepaare gehen aus *Tabelle 2* hervor.

Die Brutto-Standardrente am 1.7.2002 mit 45 Entgeltpunkten beträgt in den alten Bundesländern 1.175,85 €. Bei einem durchschnittlichen Beitragssatz von 7,85 % zur Kranken- und Pflegeversicherung ergibt sich eine Netto-Eckrente von monatlich 1.083,55 € (VDR 2003a). Um eine Rente in dieser (Grundsicherung-) Höhe von 590 € zu erhalten, braucht ein allein lebender Durchschnittsverdiener eine Versicherungszeit von 24,5 Jahren, ein allein und durchschnittlich verdienender Ehepartner sogar von 37,8 Jahren. Bereits bei einem

Entgeltniveau von 85 % anstelle von 100 % hat ein Alleinverdiener-Ehepaar keine Möglichkeit mehr, in 45 Jahren mehr als die Grundsicherung zu erhalten.

Die Situation verschärft sich noch, wenn bei vorzeitigem Rentenbeginn (z.B. wegen Arbeitslosigkeit oder Erwerbsminderung) Abschläge in Kauf zu nehmen sind. Eine Reduzierung des Rentenniveaus verlängert die notwendigen Versicherungszeiten noch weiter. Bei Rentenabschlägen von 10,8 % (um 3 Jahre vorgezogener Rentenbeginn) sowie einem Rentenniveau von 64 % vermindert sich die Rente um zusammen rund 18,4 %. Unter diesen Annahmen würde ein lediger Versicherter bereits 30 Jahre benötigen, während ein Alleinverdiener-Ehepaar bei einem Durchschnittsverdienst erst nach 46 Jahren eine Rente erzielen könnte, die in ihrer Höhe dem derzeitigen Niveau der bedarfsorientierten Grundsicherung entspricht. Diese Rechenbeispiele verweisen auch darauf, dass ein vorgezogener Ruhestand in Zukunft einen hohen Preis haben wird, und dass sich das Modell der Hausfrauenehe („male breadwinner“) im Hinblick auf die Höhe der zu erwartenden Alterseinkünfte für solche Haushalte und insbesondere für (Haus-) Frauen besonders negativ auswirken wird.

Geht man davon aus, dass bei alleinlebenden Männern und Frauen in Deutschland eine Grundsicherungsbedürftigkeit dann einsetzt, wenn sie 600 € und weniger monatliche Rente beziehen, dann können auf Datenbasis des Postrentenbestandes Angaben darüber gemacht werden, wie

hoch der Anteil heutiger Rentnerinnen und Rentner mit Rentenzahlbeträgen unterhalb dieses Niveaus ist. Der Postrentenbestand weist den gesamten Rentenzahlbetrag aus, der einer Person zufließt (VDR 2003b, S. XII ff.). Im Unterschied zur Rentenbestandsstatistik können damit auch Mehrfachrenten ausgewiesen werden; das heißt, der Übergang vom Renten- zum Rentnerkonzept kann damit vollzogen werden. Der Haushaltszusammenhang kann damit jedoch nicht analysiert werden, sodass keine Aussagen über Grundsicherungsbedürftigkeit abgeleitet werden können. Ein weiterer Nachteil ist, dass neben Renteneinkünften keine weiteren Alterseinkünfte berücksichtigt werden, also weder betriebliche und private Zusatzrenten noch Kapitaleinkünfte. Insofern haben die in *Tabelle 3* ausgewiesenen Anteile nicht die Aufgabe, eine exakte Beschreibung zur Quantifizierung von Größenordnungen vorzunehmen, sondern auf solche Gruppen aufmerksam zu machen, deren persönliche Alterseinkünfte aus der GRV gemessen an der Bedürftigkeitsgrenze problematisch niedrig sind. Insbesondere im Hinblick auf die individuelle gesetzliche Alterssicherung, u.a. auf die Absenkung von abgeleiteten Leistungen, liefert dieser Datensatz dennoch wertvolle Informationen.

Die Resultate in *Tabelle 3* müssten multipliziert werden mit dem Faktor, der indiziert, wie hoch der Anteil der Personen ist, die ausschließlich eine GRV-Rente und keine weiteren Alterseinkünfte beziehen. Diese Anzahl von Personen bezogen auf alle Rentner/innen ergäbe den Anteil von Rentner/innen, deren GRV-Rente unter dem Grundsicherungsniveau liegt. Allerdings ist nicht bekannt, wie hoch der Anteil ausschließlich GRV-Renten beziehender Personen speziell in dieser Einkommensgruppe

Tabelle 3: Anzahl der Frauen und Männer in Deutschland, deren Rentenzahlbeträge 600 € und weniger betragen (nach PBN 2002)

	alte Bundesländer		neue Bundesländer	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Anzahl <= 600 €	4.418.996	1.388.678	583.939	102.371
Rentner/innen insgesamt	9.096.462	6.375.042	2.432.158	1.560.574
Anteil der Personen mit Renteneinkünften von 600 € und weniger	49 %	22 %	24 %	7 %

Quelle: VDR, Sonderauswertung des Postrentenbestandes, Rentenzahlbestand am 1.7.2002 (PBN 2002, Einfach- und Mehrfachrentner/innen, ohne Waisenrenten), eigene Berechnungen

WSI Hans Böckler Stiftung

4 Die Regelsätze werden jährlich zum 1.7. angepasst.

5 Die Zahlen sind einer vorliegenden Übersicht vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entnommen.

6 Die Rentenversicherungsträger fordern die Rentner zur Antragstellung auf, wenn die Rente unter der besonderen Einkommensgrenze nach § 81 BSHG liegt. Sie beträgt seit dem 1.7.2002 844 € (Landesversicherungsanstalten 2002). Die allgemeine Einkommensgrenze für die Einkommensanrechnung bei Hilfe in besonderen Lebenslagen (Grundbetrag nach § 79 (1) 1 BSHG) liegt für Alleinstehende bei 563 €, mit einem Familienzuschlag bei 798 €.

pe ist, und insbesondere inwieweit sich die personenbezogenen Ergebnisse auf Haushalte übertragen lassen.

Für Einzelpersonen und Individualeinkommen können mittels der Datenbasis AVID '96 für zwischen 1936 bis 1955 Geborene hinsichtlich ihrer projizierten Alterseinkünfte folgende Berechnungen durchgeführt werden: Selektieren lassen sich nicht verheiratete Personen mit GRV-Renteneinkünften von 600 € und weniger. Diese Alleinlebenden-Subpopulation kann man dahingehend untersuchen, wie hoch der Anteil von Personen mit weniger als 600 € individuellem Gesamteinkommen an dieser Teilgruppe ist. Schließlich haben Einzelpersonen im Alter mit 600 € und weniger Gesamteinkommen nach der Überprüfung ihrer Bedürftigkeit (Vermögensverhältnisse etc.) einen potenziellen Grundsicherungsanspruch. Diese Berechnungen ergeben folgende Proportionen: In den alten Bundesländern beziehen bei Alleinstehenden 50 % der Frauen und 64 % der Männer Gesamteinkünfte unter 600 €; in den neuen Bundesländern beziehen bei Alleinstehenden 56 % der Frauen und 73 % der Männer Gesamteinkünfte unter 600 €. Diese Befunde indizieren bei Bezieherinnen und vor allem bei Beziehern niedriger Renten zumindest bei Alleinstehenden hohe Anteile von Personen, deren niedrige GRV-Renteneinkünfte entweder nicht oder nur geringfügig durch Einkünfte aus anderen Quellen erhöht werden. Diese Befunde verweisen auf besondere Problemlagen von alleinstehenden Personen. Diese Angaben dürfen jedoch nicht verallgemeinert werden, weil sie sich auf die spezifische Untersuchungspopulation der AVID und darunter lediglich auf Alleinstehende beziehen (siehe zur Untersuchungspopulation der AVID und den einzelnen Einkommensbegriffen Hauschild 2003).

Wie bereits in *Tabelle 1* gezeigt werden konnte, sind es vor allem westdeutsche Frauen, die im Hinblick auf ihre eigenen und abgeleiteten Renten besonders häufig niedrige GRV-Einkünfte erzielen; ihre durchschnittlichen Rentenzahlbeträge liegen lediglich um knapp 50 € über dem Grundsicherungsniveau. Gewichtet man diesen Befund mit dem Anteil der Frauen, die ausschließlich GRV-Einkünfte beziehen, der bei westdeutschen Frauen besonders hoch ist, dann ergibt sich, dass in überschlüssiger Betrachtung ungefähr jede fünfte in den alten Bundesländern lebende Frau GRV-Alterseinkünfte unterhalb des

Grundsicherungsniveaus beziehen kann. Im Hinblick auf die Lebensformen von hochaltrigen Menschen ist zu bedenken, dass eine allein lebende, meist verwitwete Frau bei Hochaltrigen mit Abstand den häufigsten Haushaltstyp darstellt (Himmelreicher 2001a). Insofern, und darauf verweisen die Befunde mit Nachdruck, sind vor allem Frauen in den alten Bundesländern gefordert, ihre eigene bzw. genauer gesagt, eine eigenständige Altersvorsorge zu forcieren (siehe unten). Im Zusammenhang mit der Doppelbelastung von Familie und Beruf, bei gleichsam zunehmender individueller Verantwortlichkeit für die eigene Altersvorsorge, die das Verfügen über Einkünfte zur eigenen Vorsorge erforderlich macht, scheint sich die zukünftige Belastung vor allem für Frauen mit Kindern eher auszuweiten, weil ein stetiges, möglichst hohes eigenes Einkommen erforderlich wird.

2.3 DIE FÖRDERINSTRUMENTE BEGÜNSTIGEN HAUSHALTE MIT HOHEM EINKOMMEN

Die Grund- und Kinderzulagen werden einkommensunabhängig gewährt. Die zusätzliche Förderung durch einen Sonderausgabenabzug (§10a EStG) bewirkt jedoch insbesondere bei Personen ohne Kinder, dass die absolute Höhe der Förderung ab einem bestimmten mittleren Einkommen zunimmt. Errechnet man daraus Förderquoten (Quotient aus Gesamtförderung und Gesamtersparnis, wenn gerade der Mindest-Eigenbetrag geleistet wird), so zeigt sich, dass die Förderung vor allem im untersten und im obersten Einkommensbereich zu den höchsten Renditen beitragen kann. Allerdings muss diese Aussage eventuell relativiert werden, wenn auch die Besteuerung in der Altersphase berücksichtigt wird.

Die Leistungen sind in der Altersphase im Rahmen der nachgelagerten Besteuerung voll zu versteuern. Ein Vorteil der nachgelagerten Besteuerung liegt darin, dass Einkünfte erst dann besteuert werden, wenn sie tatsächlich für den Konsum zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite bezieht sich die Besteuerung im Grundsatz immer nur auf das aktuelle Steuerjahr. Eine Bezugnahme auf mehrere Perioden oder sogar auf die Einkommensverhältnisse und die Einkommensverwendung im gesamten Lebenszyklus ist dem Steuersystem weitgehend fremd. Da die volle Förderung durch

die Zulagen aber an eine Mindest-Beitragsleistung geknüpft ist, welche wiederum vom Einkommen abhängt, gehört das Ziel der Verstetigung des Einkommens ganz offensichtlich zu den sozialpolitischen Zielen der gegenwärtigen Förderung.

Die Problematik einer Anwendung des querschnittorientierten Steuersystems auf längsschnittorientierte Ziele (Schmähl 1988, S. 158 ff.) zeigt sich deutlich, wenn man versucht, die zusätzlichen Steuern zu errechnen, die sich in der Altersphase aus einem bestimmten, in der aktuellen Periode geleisteten Beitrag ergeben (gewissermaßen die nachgelagerten Grenzsteuern). Auch für die Höhe der Spar-Anreize ist dies eine entscheidende Größe. Da die Besteuerung in der Altersphase aber von zahlreichen schwer zu kalkulierenden Faktoren abhängt, unter anderem davon, wie viel bis zur gegenwärtigen Periode schon angespart worden ist, von der Verzinsung, der künftigen Haushaltszusammensetzung, den dann vorhandenen übrigen Einkünften im Haushalt und der Einordnung in einen zukünftigen Steuertarif, lässt sich über die marginale Besteuerung kaum eine Aussage treffen (Schmähl et al. 2003, S. 55 ff.). Somit sind die steuerlichen Anreize eher diffus.

Die Förderung aus Zulagen und dem Steuerfreibetrag erzeugt aber nicht nur direkte Einkommenswirkungen. Es entstehen auch indirekte Wirkungen, die zum einen davon abhängen, wie die Förderung finanziert wird. Zum anderen wird sie nicht von allen Berechtigten in gleichem Maße in Anspruch genommen, sei es weil sie nicht über ausreichende Sparfähigkeit verfügen, der kurzfristige Konsum höher bewertet wird oder Informationsdefizite vorhanden sind.

So wird eine einkommensunabhängige Zulage gezahlt, die vor allem unteren Einkommensschichten zugute kommen soll, um damit einen Beitrag zur Armutsvermeidung im Alter zu leisten. Die staatlichen Zulagen sind jedoch wiederum von den Steuerzahlern zu finanzieren. Maßgeblich für die Verteilungseffekte sind dabei nicht nur die Einkommensteuern, sondern auch die Verbrauchsteuern, mit denen Angehörige niedrigerer Einkommensschichten (darunter Rentner) wegen ihrer höheren Konsumquote tendenziell stärker belastet werden. Darüber hinaus können auch solche Personen die volle Zulage bei niedrigen Eigenbeträgen erhalten, die nur vorübergehend über ein niedrigeres Einkommen verfügen. Im Hin-

blick auf die Armutsvermeidung im Alter ist die Förderung also keineswegs hinreichend zielgenau.

Die Effekte der Förderung hängen nicht nur mit der Förderung selbst zusammen, sondern auch mit den Verhaltenswirkungen und damit den Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um überhaupt private Vorsorge betreiben zu können. Wie die ersten Ergebnisse empirischer Studien (Bertelsmann-Stiftung 2003; Höllger 2003) zeigen, reichen finanzielle Anreize offenbar nicht aus, um im unteren Einkommensbereich dauerhaft eine solche Beeinflussung des Vorsorgeverhaltens zu erreichen, dass Armut im Alter vermieden wird. Die Erfahrungen weisen vielmehr darauf hin, dass Bezieher niedrigerer Einkommen trotz der Zulagen seltener Verträge abschließen und Verträge teilweise wieder gekündigt werden. Eine wichtige Voraussetzung für den Abschluss langfristiger Verträge ist offenbar nicht nur ausreichende Kenntnis über Produkte und finanzielle Zusammenhänge, sondern auch ein hohes und stabiles Einkommen und damit ein niedriges Arbeitsplatzrisiko. Hinzu kommt, dass bei verschuldeten Haushalten die Rückzahlung von Konsumentenkrediten bezüglich der Rendite sinnvoller erscheint als der Aufbau von Altersvermögen – überschuldete Haushalte verfügen auch gar nicht über Einkünfte, die gespart werden könnten.

2.4 KINDERERZIEHUNGSZEITEN IN DER VERGANGENHEIT WERDEN VERNACHLÄSSIGT

Die privaten Kosten und positiven gesellschaftlichen Effekte der Kindererziehung werden in Deutschland durch ein intransparentes Konglomerat aus verschiedenen Leistungen (Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzulagen bei verschiedenen Sozialleistungen usw.) teilweise ausgeglichen. Mit der Kinderzulage bei der privaten Vorsorge wurde sogar noch ein weiteres Element hinzugefügt.

Mit der Senkung des Renteniveaus sinkt auf der anderen Seite der Wert von Entgeltpunkten. Insofern nimmt auch der Wert, der in der GRV für Kindererziehung gewährt wird, im Vergleich zum vorherigen Recht ab. Eltern, deren Kinder bei In-Kraft-Treten der Reform bereits geboren waren, können auf der anderen Seite nicht bzw. nicht mehr in vollem Umfang von der Kinderzulage profitieren.⁷ Um eine Teilhabe

auch für Ältere in Bezug auf die Leistungen für Kindererziehung zu ermöglichen, müssten Rentenbestandteile wegen Kindererziehung grundsätzlich von allen Niveaueinkünften (auch durch die Rentenreform 2001) ausgenommen bleiben.

2.5 PLANUNG DER ALTERSVORSORGE

Die zunehmende Eigenverantwortung im Bereich der Altersvorsorge erfordert eine langfristige individuelle Planung der Höhe und der Zusammensetzung von Alterseinkünften (Himmelreicher 2003). Neben der Höhe ist die Zusammensetzung der geplanten Alterseinkünfte wichtig, um die einzelnen Einkunftsarten mit unterschiedlichen Risiken bzw. mit einer erwartbaren Bandbreite von Nettoerträgen (auch Kundenrendite genannt, gleich Bruttoerträge minus Gesamtkosten des Vorsorgeproduktes) kalkulieren zu können. Im Rahmen einer umfassenden Kalkulation der Alterseinkünfte sind reale Wertentwicklungen zu vergleichen, deshalb ist die Preisentwicklung zu berücksichtigen.

Diese knappen Ausführungen zu den individuellen Fähigkeiten, die erforderlich sind, um eine rationale Planung von Alterseinkünften umsetzen zu können, verweisen auf die große Bedeutung von Bildung und Fachwissen in der Vermögensplanung. Gerade dieses Wissen ist ausgerechnet bei jenen Personengruppen gering verbreitet, die am stärksten von der Reduzierung des Niveaus in der GRV betroffen sind. Wie empirische Befunde zeigen, sind sowohl die finanziellen Möglichkeiten als auch der Wille zur zusätzlichen Altersvorsorge in den unteren Einkommensgruppen geringer als in höheren (Bulmahn 2003).

Insbesondere für Angehörige niedriger Einkommensgruppen wären weitere Einkommensquellen erforderlich, um die Niveaueinbußen in der GRV wenigstens annähernd aufzufangen. Jedoch zeigt die Studie von *Himmelreicher* (2001a, S. 354 ff.), dass gerade einkommensarme Haushalte besonders häufig bar jeden Vermögens sind, während bei Wohlhabenden Kumulationen von Lebensversicherungen, Wertpapierbesitz, selbst- und fremdgenutztem Wohneigentum sowie betrieblicher Altersvorsorge festzustellen sind. Kürzungen des Renteniveaus treffen somit vor allem Angehörige unterer Einkommensklassen. Ferner weisen bisherige Erfahrungen mit Bausparverträgen und Kapitallebensversicherungen darauf hin, dass ein einmal abgeschlossener

Vertrag noch kein Garant für die Erfüllung der tatsächlichen Vertragslaufzeit ist. In einer in 2002 in Deutschland durchgeführten Umfrage der Bertelsmann Stiftung (2003) wurde ermittelt, dass die Hälfte der bestehenden Verträge vor dem Ende ihrer Laufzeit gekündigt wurden. Als häufigste Ursachen werden Schulden (26 %), Scheidung (16 %) und Arbeitslosigkeit (13 %) angeführt. Neben der Kündigung besteht zudem die Möglichkeit der Stornierung eines Vertrages oder einer unregelmäßigen Einzahlung bzw. ihrer Unterbrechung. Dieser Weg ist bei zeitlich überschaubaren Zahlungsschwierigkeiten im Vergleich zur Kündigung der günstigere, weil durch Zillmerung und niedrige Rückkaufswerte anfallende Verluste begrenzt werden können. Allerdings findet auch dann keine Vermögensakkumulation mehr statt. Diese Erfahrungen lassen es als realistisch erscheinen, dass es auch in der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge neben der generellen Quote der Inanspruchnahme zusätzlich Storno- sowie Abbruchrisiken gibt (Essig/Reil-Held 2003, S. 3).

Einige Informationen hinsichtlich der „Planung der eigenen Altersvorsorge“ kann der gleichnamige Abschnitt in der „Versichertenbefragung 2002“ liefern.⁸ Diese Stichprobenbefragung hat der VDR in Zusammenarbeit mit den Trägern der gesetzlichen Renten konzipiert; durchgeführt wurde sie von Infratest Sozialforschung (Stegmann et al. 2003). Anzumerken ist, dass diejenigen Versicherten befragt wurden, die ihre Renteninformation bereits erhalten haben und den Stand ihrer zu erwartenden Alterseinkünfte qua GRV kennen (sollten). Diese Subpopulation der Versicherten in der GRV wurde u.a. zur Planung ihrer Altersvorsorge befragt. Im

⁷ Die Kürzungen laufen auch den Intentionen des Bundesverfassungsgerichts zuwider, das in seinem Urteil vom 7.7.1992 (1 BvL 51/86) den Gesetzgeber aufgefordert hatte, die Berücksichtigung von Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung mit jedem Reformschritt zu verbessern.

⁸ Im Rahmen der Stichprobenerhebung „Versichertenbefragung 2002“ wurden in der GRV versicherte Personen, die bereits eine Renteninformation erhalten haben, danach gefragt, wie sie mit dieser umgegangen sind und sie bewerten; des Weiteren wurden einige sozialstatistische Fragen gestellt sowie in diesem Zusammenhang besonders wichtige Fragen nach der weiteren „Planung der eigenen Altersvorsorge“. Zur „Versichertenbefragung 2002“ siehe *Stegmann et al.* (2003).

Zusammenhang mit der Planung der Altersvorsorge ist ein Aspekt hervorzuheben: Immerhin 87 % der Leserinnen und Leser der Renteninformation sehen in ihr ein großes Hilfsmittel für die weitere Ausgestaltung ihrer Altersvorsorge. Auf die Frage, ob sie eine zusätzliche betriebliche oder private Altersvorsorge planen, antworten 16 % mit ja, 23 % der Befragten haben sich noch nicht entschieden, 30 % fühlen sich bereits jetzt gut versorgt und 27 % fehlen dafür die finanziellen Mittel. Das heißt, in abstrakter Betrachtung wird mehrheitlich an eine zusätzliche Altersvorsorge gedacht, geht es an die konkrete Umsetzung, haben rund zwei Drittel der Befragten aber noch nicht gehandelt. Unter den in Sachen eigener Altersvorsorge Inaktiven ist mindestens der Personenkreis, der auf Grund fehlender finanzieller Mittel keine zusätzlichen Altersvorsorgeverträge abschließen kann, sozialpolitisch problematisch. Die Ergebnisse der Versichertenbefragung im Hinblick auf die Planung der zusätzlichen betrieblichen und privaten Altersvorsorge lassen sich wie folgt zusammenfassen: Bildungsferne Schichten, die eher niedrige Einkünfte haben dürften, sowie generell jüngere Versicherte schieben ihre zusätzliche Alterssicherung hinaus, vor allem deshalb, weil ihnen das Geld und/oder das entsprechende Fachwissen fehlt. Fehleinschätzungen der eigenen Versorgungssituation spielen nach wie vor eine weitere Rolle (Fehr 2003, S. 5).

Die Inaktivität in Bezug auf die Planung der eigenen Altersvorsorge bei rund zwei Dritteln der Versicherten, die in Zukunft niedrige Alterseinkünfte zur Folge haben dürfte, wirft die Frage auf, ob das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung weiter gekürzt werden kann, wenn kompensatorische Maßnahmen wie die Riester-Rente eine geringe Verbreitung haben.

3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Durch die Rentenreform des Jahres 2001 wird das Niveau der gesetzlichen Renten im Laufe der nächsten Jahrzehnte drastisch gekürzt. Wer auch im Ruhestand über das aus der Erwerbsphase gewohnte Nettoeinkommensniveau verfügen will, kommt nicht umhin, die Möglichkeiten zur ergänzenden Altersvorsorge im Rahmen der be-

trieblichen oder privaten Alterssicherung zu nutzen. Zudem ist das Vertrauen in die langfristige Verlässlichkeit der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Rentenpolitik der letzten Jahre alles andere als gestärkt worden. Wenn dem so ist, weshalb fällt dann die Inanspruchnahme der „Riester-Rente“ so gering aus?

Die Gründe für die zögerliche und selektive Inanspruchnahme der Förderung privater Altersvorsorgeverträge sind vielfältig:

(1) Die zertifizierten Formen stehen in Konkurrenz zu anderen Möglichkeiten der Altersvorsorge, insbesondere zur betrieblichen Altersversorgung, zur Bildung von Wohneigentum und zu Kapitallebensversicherungen. Eine Beurteilung der Reaktionen müsste alle Formen berücksichtigen.

(2) Obwohl langfristig eine Begrenzung der Beitragsbelastung in Aussicht gestellt wird, steigt für private Haushalte zunächst der notwendige Gesamtaufwand für Altersvorsorge. Das Einkommen oder die Verschuldung lassen jedoch häufig keinen Spielraum für zusätzliche Ersparnis.

(3) In der Einführungsphase wurden zahlreiche Empfehlungen abgegeben, mit einem Vertragsabschluss abzuwarten.

(4) Die Arbeitsmarktrisiken verleiten zur Vorsicht beim Abschluss langfristiger Verträge.

(5) Die Entwicklung der Rendite auf den Wertpapiermärkten und in der garantierten Verzinsung bei Lebensversicherungen lässt das Sparen weniger attraktiv erscheinen.

(6) Die steuerlichen Anreize sind diffus, da die Höhe der zukünftigen nachgelagerten Besteuerung kaum zu prognostizieren ist.

(7) Die Förderregelungen erscheinen vielen als zu kompliziert und das Angebot zu unübersichtlich.

(8) Die eigene Versorgungssituation wird oft falsch eingeschätzt (Dünn/Fasshauer 2003).

Vor dem Hintergrund dieser acht Punkte kommt eine Riester-Rente vor allem für solche Personenkreise in Betracht, die über das „Know-how“ und frei verfügbare finanzielle Mittel verfügen, die sie zum Teil

ohnehin gespart hätten. Die Sparquote dieses Personenkreises war jedoch schon ohne Förderung überdurchschnittlich hoch. Für Angehörige niedriger Einkommensgruppen stellt ein Vorsorgebaustein à la „Riester-Rente“ dagegen offenbar keine attraktive Lösung dar.

Die erwähnten empirischen Erhebungen zeigen, dass nur rund die Hälfte der Befragten plant, die private Altersvorsorge auszuweiten. Bei etwa einem Viertel der Befragten reiche das Geld trotz der Zulagen dafür nicht aus. Auch wenn sich die Inanspruchnahme erst in einigen Jahren umfassend beurteilen lassen wird, ergeben sich erste Hinweise darauf, dass das Risiko von Altersarmut durch die jüngste Rentenreform zugenommen hat, zumal auch die Höhe der bedarfsorientierten Grundversicherung an das Rentenniveau gekoppelt ist.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Sind die gegenwärtigen Förderinstrumente geeignet, um auch in Zukunft ein ausreichend hohes Einkommen zu gewährleisten? Die Antwort hängt auch davon ab, was unter einem „ausreichenden Einkommen“ zu verstehen ist, und damit von den individuellen Werthaltungen. Akzeptiert man „Armutsvermeidung“ und „Verstetigung des Einkommens beim Übergang in den Ruhestand“ als sozialpolitische Ziele, lassen sich jedoch einige Schlussfolgerungen ziehen:

- Nur staatliche Alterssicherungssysteme verfügen über Instrumente, mit denen sich nicht nur die Einkommensverteilung im Lebenszyklus, sondern auch innerhalb der Generationen sozialpolitisch zielgenau beeinflussen lässt (Blinder 1988). Will man an der bisherigen engen Beziehung von Leistungen und Gegenleistungen im Alterssicherungssystem festhalten, ist dazu ein ausreichendes Leistungsniveau erforderlich.
- Die Anwendung steuerpolitischer Instrumente ist weder aus konzeptioneller Sicht (da primär an der Querschnitts-Einkommensverteilung orientiert) noch empirisch (da die Ersparnis bei Niedrigeinkommensbeziehern unzureichend ist⁹) hinreichend, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

⁹ Auch die „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ sieht in ihrem Bericht eine Ausweitung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge „dringend geboten“.

– Die Subventionierung über Zulagen als Anreiz zur Altersvorsorge kann allenfalls eine Second-Best-Lösung darstellen. Zulagen sollten dann jedoch verstärkt auf die Vermeidung von Altersarmut ausgerichtet sein. Dabei bleibt das Problem bestehen, dass – zumindest vorübergehend – auch solche Personen Zulagen erhalten, deren Lebenseinkommen insgesamt hoch genug wäre um aus eigener Kraft für den Ruhestand vorzusorgen. Darüber hinaus fließt ein Teil der Steuermittel in die Erträge der Finanzdienstleistungsunternehmen.

Alles in allem ist die gegenwärtige Situation außerordentlich unbefriedigend. Nach den bisherigen Erkenntnissen wird der Ansatz, eine Niveaureduzierung in einem

obligatorischen System wie der GRV mit der Einführung eines freiwilligen staatlich geförderten Zusatzsystems zu kombinieren, wegen ungleicher sozialer Voraussetzungen (insbesondere im Hinblick auf Einkommen und Bildung) mit in Zukunft zunehmender Spreizung der Alterseinkünfte einhergehen. Zwar kann Altersarmut im Nachhinein, z.B. im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter eventuell korrigiert werden. Wenn trotzdem über Jahrzehnte lohnbezogene Beiträge zu zahlen sind, untergräbt dies die Akzeptanz der GRV und beflügelt Ausweichstrategien.

Es ist unschwer zu erkennen, dass die staatliche Alterssicherung sich in Richtung auf ein stärker umverteilendes System be-

wegt, in dem Armutsvermeidung eine größere Bedeutung erlangt. Zusätzliche staatliche Zulagen für die private Alterssicherung ließen sich dann kaum noch rechtfertigen. Allenfalls wäre rein aus steuersystematischen Gründen eine Steuerfreistellung gerechtfertigt, wenn es gelingt, die Besteuerung der Alterseinkünfte so zu vereinfachen, dass Bezieher hoher Einkommen aus Altersvorsorge per Saldo keine Steuervorteile erlangen. Damit könnte auch die Kalkulation der Nettoerträge aus individueller Vorsorge erleichtert werden. Im Ergebnis wird die lohnbezogene gesetzliche Rentenversicherung dann jedoch in eine Grundrente umgewandelt.

LITERATUR

AVID '96 (1996): (Altersvorsorge in Deutschland 1996): Band 1 – Demographie und Beteiligung, München

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2003): Vorsorgereport. Private Alterssicherung in Deutschland

Blinder, A.S. (1988): Why is the Government in the Pension Business?, in: Wachter, S.M. (Hrsg.), Social Security and Private Pensions. Providing for Retirement in the Twenty-first Century, Lexington, S. 17–40

Borgmann, C./Krimmer, P./Raffelhüschen, B. (2001): Perspektiven der Wirtschaftspolitik 2, S. 319–334

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (2002): Wohngeld ab 2002 – Ratschläge und Hinweise, Berlin

Bulmahn, Th. (2003): Zur Entwicklung der privaten Altersvorsorge. Vorsorgebereitschaft, Vorsorgenniveau und erwartete Absicherung im Alter; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1, S. 29–54

Deutsche Bundesbank (2000): Zu den Auswirkungen der Reform auf die „Rendite“ der Altersvorsorge, in: Monatsbericht November, S. 61

Dünn, S./Fasshauer S. (2001): Die Rentenreform 2000/2001 – Ein Rückblick, in: DRV 51-2, S. 266 ff.

Dünn, S./Fasshauer S. (2003): Ein Jahr Riesterrente – eine Übersicht aus der Sicht der gesetzlichen Rentenversicherung, in: DRV 1–2, S. 1–12

Essig, L./Reil-Held, A. (2003): Chancen und Risiken der „Riester-Rente“; MEA Discussion Paper 35

Fehr, H. (2003): Der schwierige Einstieg in die private Altersvorsorge; in: Volkswirtschaftliche Korrespondenz der Adolf-Weber-Stiftung 1, S. 1–6

Hauschild, Ch. (2003): Alterssicherungssystem Ehe – die finanzielle Situation von Ehepaar-Haushalten im Alter, in: DRV 10, S. 585–612

Himmelreicher, R.K. (2001a): *Soziodemographie, Erwerbsarbeit, Einkommen und Vermögen von westdeutschen Haushalten. Eine Längsschnitt-Kohortenanalyse auf Datenbasis des SOEP (1984 – 1997)*, Berlin

Himmelreicher, R.K. (2001b): *Vermögensbildung und Altersvorsorge in Deutschland: Auf der Suche nach geeigneten Indikatoren zur Abbildung der materiellen Situation zukünftiger Altengenerationen* (www.gesis.org/dauerbeobachtung/sozialindikatoren/Veranstaltungen/PDFs/Sek01_himmel.pdf)

Himmelreicher, R.K. (2003): *Eigenverantwortung und -vorsorge in der Alterssicherung: Das Beispiel ‚Riester-Rente‘*, in: Allmendinger, J. (Hrsg.), *Entstaatlichung und soziale Sicherheit, Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002, Bd. 2, Opladen*

Himmelreicher, R.K./Viebrok, H. (2003a): *Die „Riester-Rente“ und einige Folgen für Alterseinkünfte. Befunde einer Simulationsstudie auf der Grundlage typischer Erwerbs- und Familienbiographien*, ZeS-Arbeitspapier 4, Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen, Bremen

Himmelreicher, R.K./Viebrok, H. (2003b): *„Riester-Rente“ und Rentabilität in der Altersvorsorge*; in: DRV 6–7, S. 332–350

Hirte, G. (2003): Intergenerationale Umverteilungswirkungen der Rentenreform in Deutschland, in: DRV 3–4, S. 213–225

Höllger, T. (2003): Das DIA-Rentenbarometer, Köln: Deutsches Institut für Altersvorsorge und Psychonomics AG

Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme (2003): Bericht der Kommission, Berlin: BMGS

Landesversicherungsanstalten (2002): „Die bedarfsorientierte Grundversicherung ab 2003“, Gesichertes Leben, Sonderheft 8

Schmähl, W. (1988): *Teilbesteuerung versus Vollbesteuerung von Renten – Konzeptionelle Überlegungen zur Neugestaltung der steuerlichen Behandlung von Vorsorgeaufwendungen und Alterseinkünften*, in: Schmähl, W. (Hrsg.), *Beiträge zur Reform der Rentenversicherung*, Tübingen, S. 144–184.

Schmähl, W. (2003): *Wem nutzt die Rentenreform? – Offene und versteckte Verteilungseffekte des Umstiegs zu mehr privater Altersvorsorge*, in: *Die Angestelltenversicherung* 7, S. 349–363

Schmähl, W./Himmelreicher, R. K./Viebrok, H. (2003): *Private Altersvorsorge statt Rente: Wer gewinnt, wer verliert? Forschungsbericht für das Projekt „Die sozial- und verteilungspolitische Bedeutung der Rahmenbedingungen privater Altersvorsorge (PRAVO-Projekt)“*, Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen, Bremen

Stegmann, M./Heien, Th./Roth, M. (2003): Die Renteninformation im Urteil der Versicherten, in: DRV 9, S. 556–574

Viebrok, H./Himmelreicher R.K. (2001): *Verteilungspolitische Aspekte vermehrter privater Altersvorsorge*, ZeS-Arbeitspapier 17, Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen, Bremen

VDR (Hrsg.) (2002): Schwerpunkt Erwerbsminderungsrente, DRV 2–3, Frankfurt am Main

VDR (Hrsg.) (2003a): Rentenversicherung in Zeitreihen, DRV-Schriften Band 22, Frankfurt am Main

VDR (Hrsg.) (2003b): VDR Statistik Rentenbestand am 31. Dezember 2002, Band 144, Frankfurt am Main

www.tarifvertrag.de

INFORMATIONEN ZUR TARIFRUNDE 2004

Das WSI-Tarifarchiv informiert im Internet über die laufende Tarifrunde.

Die Kündigungstermine

Die Kündigungstermine der Tarifverträge, nach Daten sortiert, mit Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer/innen.

Die Forderungen

Die Forderungen der Gewerkschaften in Kurzform.

Die Abschlüsse

Die bisherigen Abschlüsse der Tarifrunde 2004.

Dokumente zur laufenden Tarifrunde

Erklärungen der Gewerkschaften, Analysen des Tarifarchivs, Studien und Forschungsberichte als Link oder Download.

Links

Die wichtigsten Internetseiten mit Tarifinfos der Gewerkschaften.